

Landeshauptstadt Schwerin Feuerwehr	Merkblatt Brandschutz bei Straßenbauvorhaben	Stand 30.06.2024
--	---	---------------------

Bei der Realisierung von Vorhaben im **Straßen- und Kanalbau** sind nachfolgende Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen:

1. Für die entlang der Straße vorhandenen Wohnungen bzw. Nutzungseinheiten in Gebäuden der GKL 4 u. 5 wird der **2. Rettungsweg über Leitern** der Feuerwehr gesichert. Dazu müssen Drehleiterfahrzeuge vor den betreffenden Gebäuden aufgestellt werden. Die Sicherung des Rettungsweges muss auch während der Baumaßnahme möglich sein.
Bei der Schaffung von Aufstellflächen für die Drehleiter ist zu beachten, dass diese Flächen mind. 5,5 m breit sein und über eine Tragfähigkeit von 10 t Achslast bzw. 16 t Gesamtgewicht verfügen müssen.
2. Die **Löschwasserversorgung** für den betreffenden Bauabschnitt wird über die im Straßenverlauf vorhandenen Hydranten sichergestellt. Sollten Hydranten außer Betrieb genommen werden, so kann das nur erfolgen, wenn entsprechende Ersatzmaßnahmen mit der Feuerwehr Schwerin abgestimmt wurden.
3. Der **Zugang zu den Häusern und Grundstücken** muss zu jeder Zeit für die Einsatzkräfte der Feuerwehr möglich sein.
4. Die jetzt vorhandene **Anzahl an Hydranten und deren Zuleitungen darf nicht verringert werden**. Bei der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung muss der Standort notwendiger Hydranten rechtzeitig beachtet werden. Notwendige Hydranten sind nicht im Bereich zukünftiger Park- oder anderer, nicht ständig freizuhaltender Flächen im Straßenverlauf anzuordnen.
Vorzugsweise sollen notwendige Hydranten im Bereich von Ein- und Zufahrten sowie sonstigen Verkehrsflächen der Grundstücke angeordnet werden, so dass ihre Inbetriebnahme insbesondere nicht durch den ruhenden Straßenverkehr behindert wird. Dabei sollen die Hydranten nicht weiter als 100 m bis 140 m auseinander liegen. Ein Abstand von höchstens 150 m zwischen zwei Entnahmestellen ist nicht zu überschreiten.
5. Für die fortlaufende Planung der Baumaßnahme ist der Feuerwehr ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.
6. Für Maßnahmen vor Ort ist der Feuerwehr ein adäquater Ansprechpartner zu benennen.
7. Koordinator der Feuerwehr und Ansprechpartner ist Frau Horn (Tel. 0385 / 5000 121 und mhorn@schwerin.de). Mobil: 0152-28 89 15 71
Zur oben genannten Mailadresse ist in Kopie immer auch die folgende Adresse anzuschreiben : gefahrenvorbeugung@schwerin.de